Arbeitsprogramm Kinder- und Jugendschutz

Anmeldung

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des
Schul- und Jugendhilfeausschusses am 21. Juli 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Verwaltung des Jugendamtes informiert mit dieser Vorlage über das Aufgabenspektrum des Kinder- und Jugendschutzes. Neben einer Bestandsaufnahme werden auch zukünftige Entwicklungen und Tendenzen in diesem Arbeitsfeld aufgezeigt. Der konzeptionell-inhaltliche Rahmen des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendschutz wird abgesteckt. Mit der Benennung von konkreten Handlungsschritten wird dem Jugendhilfeausschuss ein Arbeitsprogramm des Kinder- und Jugendschutzes für die nächsten Jahre zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Die gesetzlichen Grundlagen und die sich daraus ergebenden Aufträge des Kinder- und Jugendschutzes sowie mögliche Gefährdungs-, aber auch Entwicklungspotentiale für Kinder und Jugendliche werden beschrieben und die fachlichen Bezüge und Schnittstellen zwischen gesetzlichem, erzieherischem und strukturellen Kinder- und Jugendschutz benannt.
Ebenso wird eine fachliche und strukturelle Einordnung dieses Arbeitsfeldes in das System Jugendhilfe, hier insbesondere in das Aufgabenfeld Präventive Jugendhilfe des Jugendamtes Nürnberg, vorgenommen.
Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes und deren methodischer Umsetzung. Dabei werden einzelne Arbeitsschwerpunkte anhand von Praxisbeispielen näher aufgeführt und Adressatengruppen und Kooperationspartner des Kinder- und Jugendschutzes benannt.

Die im Text und in der Matrix aufgeführten Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte zeigen das Gesamtprogramm des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf. Für diese Kernaufgaben steht eine Planstelle mit 19,25 Wochenarbeitsstunden beim Jugendamt im Sachgebiet Präventive Jugendhilfe zur Verfügung. Die Sachmittelausstattung beträgt 6.000 € jährlich.

Auf der Basis dieser begrenzten Ressourcen können nicht alle genannten Arbeitsschwerpunkte gleich intensiv bearbeitet werden. Eine Prioritätensetzung – zur Zeit Jugendmedienschutz – muss erfolgen. Aufgrund dieser Schwerpunkte können andere Handlungsfelder (z.B. Automaten-Videotheken) in einem sich ständig weiterentwickelnden Medienmarkt nicht mit der notwendigen Intensität bearbeitet werden. Synergieeffekte durch Kooperation mit anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und anderen Institutionen, die mit der Thematik Kinder- und Jugendschutz befasst sind, werden wie bisher genutzt.

Die Verwaltung des Jugendamtes bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die sehr gute Kooperation mit der Polizei- und Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, dem Ordnungsamt und Rechtsamt der Stadt Nürnberg sowie überörtlichen Institutionen wie z.B. dem Bayerischen Landesjugendamt.

Nach der Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss soll dieses Arbeitsprogramm Kinder- und Jugendschutz in einer kleinen Auflage für Multiplikatoren und Kooperationspartner gedruckt werden; es wird selbstverständlich auch den Mitgliedern des JHA als geeignete Handreichung für die Darstellung der Aufgabenerfüllung dieses Handlungsfeldes bei Interesse zur Verfügung gestellt.

II. **Beilagen**

Arbeitsprogramm Kinder- und Jugendschutz
Matrix „Arbeitsprogramm Kinder- und Jugendschutz“ (liegt in der Sitzung auf)

III. **Beschlussvorschlag**

siehe Beilage

IV. **Herrn OBM**

V. **Herrn Ref. V**

Am
Referat V